

A n t r a g

der Fraktion der FREIE WÄHLER

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/1800 –

Landeshaushaltsgesetz 2022

Qualitätsorientierte Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten fördern

Der Landtag stellt fest:

Mit dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) erfuhr das im Jahr 1991 in Kraft getretene Kindertagesstättengesetz nach 30 Jahren erstmals eine grundlegende Überarbeitung. Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern sowie die Lebenswelten von Familien haben sich in dieser Zeit verändert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine immer größere Herausforderung geworden. Das KiTa-Zukunftsgesetz sollte für diese Veränderungen den gesetzlichen Rahmen bieten.

Richtschnur für alle Maßnahmen ist das Wohl unserer Kinder. Um das KiTa-Zukunftsgesetz, welches u. a. eine Betreuungslücke in der Mittagszeit schließt und die Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen ausweitet, in den Kommunen umsetzen zu können, sind teilweise umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich: vorhandene Küchen sind für eine durchgängige Betreuung von mindestens sieben Stunden zu klein, es gibt noch keine Speisesäle oder die vorhandenen sind zu klein, Platzbedarfe für Ruheräume zwingen die Träger zu baulichen Erweiterungsmaßnahmen.

Der Landtag stellt fest, dass ein Kita-Bauprogramm analog dem bereits vorhandenen Schulbauprogramm diesem Umstand Rechnung tragen würde. Multifunktionsräume, in denen Erzieherinnen und Erzieher morgens Bewegungspädagogik anbieten, nach selbstständigem Umbau zum Speisesaal Mittagessen ausgeben und im Anschluss daran nach einem weiteren Umbau durch das pädagogische Personal Ruhekapazitäten zur Verfügung stellen, können zwar eine Übergangslösung, nicht aber die Lösung der Raumprobleme darstellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ein Kita-Bauprogramm aufzulegen, um die tatsächlichen Raumbedarfe der Träger durch die Auswirkungen des KiTa-Zukunftsgesetzes zu finanzieren;
- die Investitionsmittel so anzupassen, dass die rheinland-pfälzischen Kitas in den kommenden Jahren die notwendigen Erweiterungen umsetzen können,
- das Konnexitätsprinzip einzuhalten.

Für die Fraktion
Stephan Wefelscheid